

Gemeinde Information

**DER BÜRGERMEISTER
INFORMIERT**

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Steinberg am Rofan

8. März 2022

Liebe Steinbergerin, lieber Steinberger!

Lockerungen ab 5. März

Keine Zutrittsregelungen

- In allen Bereichen, in denen bisher die 3G-Regel gegolten hat, wird künftig keine Nachweispflicht gelten.
- 3G hinfällig: es ist kein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr mehr erforderlich (ausgenommen Krankenhäuser, Pflegeheime und ähnliche Settings).
- 3G am Arbeitsplatz ist nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben.
- keine Registrierungspflicht

Maskenpflicht (ab vollendeten 6. Lebensjahr) noch in folgenden Bereichen

- in öffentlichen Verkehrsmitteln samt deren Haltestellen
- in den Kundenbereichen des lebensnotwendigen Handels
- in Verwaltungsbehörden bei Parteienverkehr
- in Krankenanstalten, APHs und vergleichbaren Settings
- sowie den Arbeitsorten in den oben genannten Bereichen bei unmittelbarem Kunden- bzw. Parteienkontakt
- An allen anderen Orten besteht in geschlossenen Räumen weiterhin eine Empfehlung zum Tragen einer FFP2-Maske.

Öffnung der Nachtgastronomie

- keine Sperrstundenregelung
- Nacht-, Stehgastronomie und Barbetrieb sind wieder erlaubt

Veranstaltungen

- Ein COVID-19-Beauftragter und ein COVID-19-Präventionskonzept sind u.a. für Hotellerie und Gastronomie sowie für Veranstaltungen mit mehr als 50 TeilnehmerInnen erforderlich. Die Regelungen für Präventionskonzepte und COVID-Beauftragte bleiben somit aufrecht.
- Konsumation bei Veranstaltungen erlaubt
- keine Personenobergrenzen

Die Basismaßnahmenverordnung gilt vorerst bis 2. April 2022. Weitere Informationen findest du auch unter sozialministerium.at.

Die COVID-19 Einreiseregulierung nach Österreich bleiben weiterhin unverändert:

- 3G (Geimpft, Genesen, Getestet – PCR 72h – Antigentest 24h oder Ninja Pass für schulpflichtige Kinder) – Nachweispflicht bei Einreise aus sämtlichen Staaten.
- Liegt bei der Einreise kein 3G-Nachweis vor, ist eine Registrierung vorzunehmen und bis zum Erhalt eines negativen Testergebnisses eine Quarantäne anzutreten.
- Unter 12-Jährige sind von der 3G-Nachweispflicht ausgenommen.

Besucherregeln Altenheim Achenkirch

Seit 5. März 2022 gilt für Besucher der 3G-Nachweis (getestet, geimpft oder genesen). Eine telefonische Voranmeldung ist nicht mehr notwendig. Es gilt für alle Besucher eine FFP2-Maskenpflicht.

Neue Einreise-/Rückreiseregulungen nach Deutschland

Auf der Bund-Länder-Konferenz wurden Lockerungen bei der Einreise/Rückreise nach Deutschland beschlossen. Österreich ist für Deutschland kein Hochrisikogebiet mehr! Ab Freitag, den 3. März 2022 wurden alle Hochrisikogebiete von der Liste des RKIs gestrichen. **Bei der Rückreise NACH Deutschland gilt für Personen ab zwölf Jahren die 3-G Regelung** (Geimpft, Genesen, Getestet). Grundsätzlich dürfen COVID-Tests (Antigentests oder PCR-Tests) zum Zeitpunkt der Einreise maximal 48 Stunden alt sein. **Außerdem bedeutet die Entfernung der Hochrisikogebiete, dass keine Quarantäne mehr notwendig ist – auch nicht für Ungeimpfte oder Kinder.** Es gibt auch keine Anmeldepflicht mehr, wo man seine Impf- und Genesenennachweise einreichen muss.

Öffnungszeiten Dorfhaus

Laut Pächterin Michaela ist das Dorfhaus im März nur an den Sonntagen geöffnet. Sollte jemand im März eine Veranstaltung oder Feier im Dorfhaus planen, ist eine Öffnung auch an den Werktagen nach Absprache möglich (Kontakt: Michaela Huber, Tel. 0676/4771314).

Gottesdienstordnung Online

Ab März findest du immer die aktuelle Gottesdienstordnung auf unserer Gemeindefseite (www.steinberg.tirol.gv.at) unter den Punkten „Aktuelle Informationen“ oder „Pfarrgemeinde“.

Steuer- und Abgabensätze 2022

Hundesteuer

EUR 90,-- für den ersten Hund

EUR 110,-- für jeden weiteren Hund

Kanalbenützungsgebühr

EUR 2,36 inkl. 10 % MWSt. pro m³ Wasserverbrauch

Kanalanschlussgebühr

EUR 5,93 inkl. 10 % MWSt. pro m³ Baumasse

Wasserbenützungsgebühr

EUR 0,935 inkl. 10 % MWSt. pro m³ Wasserverbrauch ab 16.07.2022 (nächste Ableseperiode)

Wasseranschlussgebühr

EUR 1,98 inkl. 10 % MWSt. pro m³ Baumasse

Wasserzählermiete

EUR 16,50 inkl 10% Mwst. (3 cm³)

EUR 33,00 inkl 10% Mwst. (7 cm³)

EUR 44,00 inkl 10% Mwst. (20 cm³)

Bauwassergebühr

EUR 0,28 inkl. 10 % MWSt. pro m³ Baumasse

Traktor und JCB Arbeiten bei Privaten

EUR 66,00 je Stunde

Schneeräumung bei Privaten (Einfahrt und Parkplätze)

je Stunde € 96,00 (Abrechnung in 5 min Blöcken á € 8,00)

Parkabgabenverordnung

bis 2 Stunden:	EUR 2,00
Tagesticket (06:00-18:00):	EUR 4,00
Mehrtagesticket pro Tag (längstens 3 Tage möglich):	EUR 4,00

Müllabfuhrgebühr

Grundgebühr:

- | | |
|--------------------------------|----------------------------|
| - pro Person u. Haushalt: | EUR 7,70 inkl. 10 % MWSt. |
| - sonstige Gebührenpflichtige: | EUR 42,35 inkl. 10 % MWSt. |

weitere Gebühr:

- | | |
|-------------------|---|
| - Hauptwohnsitze: | EUR 0,275 inkl. 10 % MWSt. pro kg Abfallgewicht |
| - Zweitwohnsitze: | EUR 3,30 inkl. 10 % MWSt. pro Restmüllsack |

Behälterentleerungsgebühr

- | | |
|----------------------------|----------|
| - bis 240 l Restmülltonne: | EUR 2,20 |
| - größer: | EUR 4,40 |

Biomüll: EUR 2,00 pro Entleerung (10 Liter)

Sperrmüll: EUR 30,00 pro m³

Altholz: EUR 25,00 pro m³

Freizeitwohnsitzabgabe

a) bis 30m ² Nutzfläche	EUR 170,00
b) von mehr als 30m ² bis 60m ² Nutzfläche	EUR 340,00
c) von mehr als 60m ² bis 90m ² Nutzfläche	EUR 495,00
d) von mehr als 90m ² bis 150m ² Nutzfläche	EUR 710,00
e) von mehr als 150m ² bis 200m ² Nutzfläche	EUR 995,00
f) von mehr als 200m ² bis 250m ² Nutzfläche	EUR 1.280,00
g) von mehr als 250m ² Nutzfläche	EUR 1.560,00

Kindergartenjahr 2021/22:

Elternbeiträge pro Kind/Monat (Krippen/Kindergartenkinder Einheimische)

Betreuung:	EUR 40,00
für jedes weitere Geschwisterkind:	EUR 30,00

Elternbeiträge pro Kind/Monat (Schulkinder Einheimische)

Betreuung:	EUR 25,00
für jedes weitere Geschwisterkind:	EUR 15,00

Elternbeiträge pro Kind/Monat (Kleinkinder Auswärtige)

Betreuung:	EUR 60,00
für jedes weitere Geschwisterkind:	EUR 45,00

Kostenersatz „Nichtabholung“ pro Kind

je angefangene halbe Stunde:	EUR 30,00
------------------------------	-----------

Gebühr für Einsatz Gemeindefahrzeuge, Maschinen und Geräte im Privatbereich

Traktor oder JCB-Baggerlader mit Mann	EUR 66,00
Stampfer bzw. Rüttelplatte mit Mann	EUR 45,00
Loipengerät mit Mann	EUR 120,00
Arbeiter	EUR 30,00

Herzlichst, dein Bgm. Helmut Margreiter



Basisinfo: Kolleg/Aufbaulehrgang für Energie- und Gebäudetechnik

Damit wir die globalen Herausforderungen bewältigen können, müssen wir lokal handeln. Aber wie? Wie können wir unabhängig von fossilen Energieträgern werden? Wie Wärme und Kälte intelligent, zum richtigen Zeitpunkt bereitstellen? Wie Gebäude ausstatten, damit effektiv Ressourcen geschont werden? Wie können wir klimaschonend leben, arbeiten und mobil sein? Um eine nachhaltige Zukunft gestalten zu können, braucht es Know-how und interdisziplinäres Denken. Die perfekte Ausbildung dafür bietet die HTL Jenbach mit dem Kolleg/Aufbaulehrgang für Energie- und Gebäudetechnik!

Sechs Semester, berufsbegleitend. Das Kolleg/Aufbaulehrgang für Energie- und Gebäudetechnik ist eine berufsbegleitende, sechs Semester umfassende Ausbildung, die sich vor allem an Interessent*innen aus der Berufspraxis (Lehrabschluss, Meisterprüfung, Werkmeisterschule...), aber auch an Schulabsolvent*innen mit Matura richtet. Natürlich werden auch junge Frauen angesprochen, die an einer Ausbildung in einem spannenden technischen, umweltorientierten Beruf interessiert sind.

Matura, Ingenieurtitel, Berufsbildung. Der Abschluss bietet neben der Reifeprüfung mit allgemeiner Studienberechtigung eine hochwertige, kostenlose Berufsausbildung mit vielfältigen Jobmöglichkeiten in einem der attraktivsten Berufsfelder und den Ingenieurstitel nach drei Jahren Berufspraxis. Der Kollegabschluss bietet zudem beinahe "Jobgarantie" – Fachleute aus den Bereichen Energie- und Gebäudetechnik werden dringend gesucht.

Je nach Vorbildung – individuelle Unterrichtspläne und Anrechnungen. Voraussetzung für die Ausbildung ist entweder die Matura (Kolleg) oder eine facheinschlägige Berufsausbildung (Aufbaulehrgang). Je nach Vorbildung unterscheiden sich dabei die Lehrinhalte: Maturant*innen erhalten vor allem eine vertiefte fachlich-praktische Ausbildung, Student*innen aus der Berufspraxis intensiven Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern zur Maturavorbereitung. Bereits erworbenes Wissen und Kenntnisse können angerechnet werden – daraus ergeben sich individuelle Stundenpläne: je nach Wissensstand können einzelne Module, Fächer oder sogar ganze Semester komplett wegfallen.

Präsenzunterricht und E-Learning. Unterrichtszeiten sind jeweils Freitag (Nachmittag+abends) und Samstag (ganztägig). Bis zu einem Viertel der Lehrinheiten kann per E-Learning absolviert werden. Den Student/innen werden so geringere Präsenzzeiten im Unterricht geboten, gerade bei einer berufsbegleitenden Ausbildung eine attraktive Möglichkeit des Unterrichts.

HTL Jenbach – idealer Standort. Die HTL Jenbach bietet beste Voraussetzungen für das Kolleg: der Ausbildungszweig Energie- und Gebäudetechnik wird direkt an der HTL unterrichtet, alle nötigen Räumlichkeiten, die komplette Infrastruktur mit Werkstätten und Labors und der modernsten technischen Ausstattung, aber auch das fachlich geeignete Lehrpersonal stehen direkt an der Schule zur Verfügung. – Einer der größten Vorteile ist die verkehrsgünstige Lage im Inntal: Direkt an der Westbahn gelegen, bietet die Schule Anbindungen an das öffentliche Verkehrsnetz, aber auch an die Inntalautobahn A12. Schnelle Verbindungen nach Vorarlberg und Salzburg machen den Standort auch für Interessenten aus anderen Bundesländern attraktiv.

Förderungen. Zur Unterstützung der 3jährigen kostenlosen (!) Ausbildung werden unterschiedliche Förderungen angeboten: von der Arbeitsstiftung über Weiterbildungsgeld bis zur Bildungskarenz gibt es zahlreiche Modelle von Weiter- und Ausbildungsmaßnahmen – das AMS und die HTL beraten gerne über alle Möglichkeiten.

Der nächste Kolleg-Jahrgang startet im Herbst 2022, Anmeldung ab sofort möglich.
Infos: www.htl-jenbach.at

Rückfragen:

Abteilungsvorstand DI Johann Ortner
Tel +43 (0) 5244 – 62731-26 / j.ortner@tsn.at